

Martin Brussig¹

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)“ (BT-Drs. 21/2673)

1 Einleitung

Ziel der Aktivrente ist der Gesetzesbegründung zufolge, „einen Anreiz [zu bieten], das Erwerbspotential älterer Menschen besser zu nutzen, indem der steuerliche Druck auf Arbeitsentgelt im Alter verringert und Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver wird. Zudem hilft dies, personelle Engpässe in vielen Bereichen zu entschärfen und Erfahrungswissen länger in den Betrieben zu halten“ (Bundesregierung 2025, S. 1). Die Kosten der Aktivrente in Form von Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden werden bis zum Jahr 2030 mit 890 Mio. Euro pro Jahr bzw. 4,450 Mrd. Euro über den Zeitraum von fünf Jahren beziffert (ebda., S. 2).

Die vorliegende Stellungnahme beurteilt die Aktivrente aus der Sicht der Arbeitsmarktforschung, indem die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Älteren mit und ohne Rentenbezug in den letzten Jahren empirisch dargestellt wird. Auf dieser Basis lässt sich einschätzen, ob es der Aktivrente bedarf, um die „Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus“ (Bundesregierung 2025, S. 1) zu unterstützen, und ob gerade von der steuerlichen Förderung der Weiterarbeit nennenswerte Impulse zu erwarten sind, um „personelle Engpässe (...) zu entschärfen“ (ebda.), oder ob dafür nicht andere Mittel geeigneter wären.²

Datengrundlage hierfür ist der Mikrozensus. Im Mikrozensus werden 0,1 Prozent der Wohnbevölkerung in Deutschland befragt. Aufgrund der hohen Fallzahl sind zuverlässige Hochrechnungen auch in relativ kleinen Personengruppen möglich. Die verpflichtende Teilnahme der zufällig ausgewählten Befragungspersonen sorgt für Repräsentativität und valide Ergebnisse. Umso wichtiger ist es, auf die Einschränkungen des Mikrozensus und speziell der vorliegenden Analysen hinzuweisen: Mit Erwerbstätigkeit ist jegliche Erwerbstätigkeit gemeint, sie ist also nicht eingegrenzt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ebenso ist mit dem Rentenbezug jeglicher Bezug einer (eigenen) Rente gemeint. An dem Merkmal des Rentenbezugs lässt sich im Mikrozensus nicht ablesen, ob es sich um eine vorzeitige Rente handelt, oder um den Bezug einer Regelaltersrente (die allein den Steuervorteil der Aktivrente verschafft). Unter Zuhilfenahme des Alters ist aber davon auszugehen, dass erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner in der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre durchweg noch keine Regelaltersrente beziehen, und ebenso in der Altersgruppe von 70 bis 74 Jahre durchweg die Regelaltersgrenze überschritten

¹ Prof. Dr. Martin Brussig, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

² Ohne weitere Begründung wird zur Rechtfertigung der Aktivrente außerdem angeführt, dass die Aktivrente „daher auch der Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit“ dient (Bundesregierung 2025, S. 1). Auf die Verteilungsgerechtigkeit geht unten ein kleiner Exkurs ein.

haben. Trotz dieser Einschränkungen erlauben die hier vorgelegten Analysen Einblicke in die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Älteren mit und ohne Rentenbezug, von der auf die wahrscheinlichen Effekte einer Aktivrente geschlossen werden kann. Hierfür wird auf die zeitliche Entwicklung (Abschnitt 3) sowie auf Strukturen der Nachfrageseite (Abschnitt 4) und der Angebotsseite (Abschnitt 5) eingegangen. Doch zunächst sollen Ergebnisse einer aktuellen qualitativen Studie zur Erwerbsmotivation von rentennahen Beschäftigten vorgestellt werden (siehe Abschnitt 2).

2 Das Interesse an einer Weiterarbeit in der Rente ist bei älteren Beschäftigten bereits sehr hoch

In einer 2024 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragten Untersuchung zur Motivation von älteren Beschäftigten hinsichtlich ihres Renteneintritts ermittelten die Autoren auf der Basis von vier Fokusgruppen mit ca. 30 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 60 Jahren, die noch keine Rente bezogen, dass sich „nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (...) eine weitere Tätigkeit (wünschen), überwiegend gegen Entgelt, teilweise auch ehrenamtlich“ (Brussig und Jansen 2024, S. 7). Überwiegend war das treibende Motiv nicht finanzieller Natur, sondern eher noch der Wunsch, sich weiterhin einbringen zu können. Auch unter jenen, die beabsichtigen, vorzeitig in Rente zu wechseln, wurde ein Interesse an fortgesetzter Erwerbstätigkeit festgestellt (ebda.).

Die Studie benannte die Bedingungen, die eine Weiterarbeit erschweren bzw. unterstützen. Demnach resultiert der Wunsch nach einem vorzeitigen Rentenbeginn „nur teilweise aus einem starken Wunsch nach mehr Freizeit, sondern begründet sich auch aus besonders belastenden Arbeitsbedingungen oder der Notwendigkeit zur Pflege von Familienangehörigen“ (Brussig und Jansen 2024, S. 7). Ältere Beschäftigte würden „ihre Erwerbstätigkeit am ehesten dann verlängern, wenn sich die Bedingungen in ihrer aktuellen Arbeit verbessern würden“ (ebda., S. 7). Genannt wurden vor allem betriebliche Faktoren, so insbesondere eine altersintegrative Beschäftigungspolitik, eine Reduzierung von Arbeitsbelastungen und der Arbeitszeit, sowie das Führungsverhalten und die Kollegenbeziehungen (ebda., S. 16ff.). Es wurden auch gesetzliche Rahmenbedingungen angesprochen und Vorschläge eingebracht, um altersbedingte Einschränkungen der Leistungsfähigkeit zu kompensieren bzw. ihrem Entstehen vorzubeugen, wie z.B. verkürzte Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich (Weiterentwicklung der Altersteilzeit), längeres bzw. höheres Krankengeld für Ältere; Recht auf Reha-Leistungen („Kur“) ab einem bestimmten Alter auch ohne individuelle Bedarfsprüfung (bzw. mit stark vereinfachter Prüfung), oder berufsbegleitendes Coaching (ebda. S. 20).

In den Fokusgruppen wurden steuerliche Anreize explizit angesprochen, also Steuervergünstigungen bei einer Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus (Brussig und Jansen 2024, S. 19f.). Die Frage des gleichzeitigen Rentenbezugs wurde offengelassen. Die steuerlichen Anreize wurden kontrovers beurteilt: Für einige war es verlockend, „mehr Netto vom Brutto“ zu haben, und sie sahen darin auch eine gewisse Fairness, weil sie sich gewissermaßen aus dem Ruhestand und nach Ende einer Erwerbsverpflichtung oder Erwerberwartung wieder „zurückholen“ lassen. Andere Fokusgruppenteilnehmer – die

wohlgemerkt in der grundsätzlich gleichen Situation waren – haben gerade die Fairness einer steuerlichen Vergünstigung bestritten, denn warum sollten das Alter, in dem man ein Einkommen erwirtschaftet, oder der Rentenbezug, bezüglich der Steuern eine Rolle spielen?

3 Die Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter steigt aus demographischen und rentenrechtlichen Gründen

Die Zahl der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner ist in den letzten Jahren gestiegen. Diese Entwicklung hat nicht erst in der jüngsten Vergangenheit begonnen. In Tabelle 1 ist die Zahl der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner für vier Altersgruppen dargestellt, und es wird deutlich, dass ihre Zahl vor allem unter den 65- bis unter 70-Jährigen in allen Jahren zugenommen hat, in anderen Altersgruppen aber eher konstant bzw. sogar leicht rückläufig war.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl erwerbstätiger Rentnerinnen und Rentner, nach Altersgruppen (in Tausend)

	2013	2015	2017	2019	2021
60 bis 64 Jahre	116,7	118,4	111,6	118,9	154,3
65 bis 69 Jahre	405,7	472,3	504,7	556,2	581,4
70 bis 74 Jahre	240,0	243,9	208,5	246,3	292,8
75 bis 79 Jahre	75,4	94,0	96,1	93,9	90,2
Summe	837,8	928,5	920,9	1.015,3	1.118,7

Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnungen.

Um diese Entwicklung – die Veränderungen der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die neben der Rente erwerbstätig sind – zu erklären, ist es sinnvoll, zwei Komponenten zu unterscheiden: Demographische Veränderungen in den betreffenden Altersgruppen einerseits und die Auswirkungen steigender Altersgrenzen für den Rentenbezug andererseits. Beide Komponenten wirken sich deutlich auf die Zahl der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner aus, noch bevor Anreize zur Weiterarbeit im Rentenbezug greifen.

Demographisch sind vor allem die sog. Baby Boomer relevant, also die Geburtsjahrgänge zwischen ca. 1955 und ca. 1970 mit dem geburtenstärksten Jahrgang 1964. Sie sorgen dafür, dass zwischen 2013 und 2021 die Gruppe der 60-64-Jährigen deutlich größer geworden ist. In den kommenden Jahren wandern die geburtenstärksten Jahrgänge zu den 65- bis 69-Jährigen und dann weiter zu den 70- bis 74-Jährigen. Zwar geht die Erwerbsbeteiligung, also der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im entsprechenden Alter, jenseits von 60 und insbesondere jenseits von 65 oder gar 70 Jahren mit jedem zusätzlichen Lebensjahr zurück. Doch die absolute Anzahl der Erwerbstätigen in einer Altersgruppe mit besonders niedriger Erwerbsquote (70 bis 74 Jahre) kann gleichwohl hoch sein, wenn die entsprechende Kohorte groß ist. Dieser Prozess läuft bereits und ist in der mittleren Frist verstärkt zu erwarten.

Neben der demographischen Komponente beeinflussen die steigenden Altersgrenzen in der Rentenversicherung die Erwerbsquoten im Rentenalter: Aufgrund der steigenden

Altersgrenzen in der Rentenversicherung verlagern sich Renteneintritte in spätere Lebensjahre (Brussig 2023b). Hier wirken sich die Rentenreformen aus, durch die vorzeitig beziehbare Altersrenten ab 60 Jahren geschlossen und die Regelaltersgrenze angehoben wurde. Zwar ist es nach wie vor möglich, vor der Regelaltersgrenze eine Altersrente zu beginnen, doch die Voraussetzungen hierfür sind enger gefasst als in der Vergangenheit. Die Schließung vorzeitig beziehbarer Altersrenten hat dazu beigetragen, dass sehr viele Personen weiterhin in Erwerbstätigkeit verblieben sind, solange sie nicht in Rente wechseln konnten.³

Die steigenden Altersgrenzen führen außerdem dazu, dass es unter den 60- bis 64-Jährigen des Jahres 2021 anteilig weniger Rentnerinnen und Rentner gibt als unter den 60- bis 64-Jährigen des Jahres 2012. Tabelle 2 zeigt, dass sich dies nicht nur auf den Anteil, sondern auch auf die absolute Anzahl der 60- bis 64-jährigen Rentnerinnen und Rentner auswirkt: Im Jahr 2012 gab es ca. 1,4 Mio. Rentnerinnen und Rentner in dieser Altersgruppe, im Jahr 2021 aber weniger als 1,1 Mio. Personen. Es ist zu betonen, dass gleichzeitig – eben aus demographischen Gründen – die Bevölkerung in diesem Alter gewachsen ist. Es sind die Rentenzugangsbedingungen, die dafür gesorgt haben, dass die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in dieser Altersgruppe deutlich gesunken ist. Die Gruppe, aus der sich erwerbstätige Rentner rekrutieren können, ist also kleiner geworden, eben weil es in dieser Altersgruppe weniger Rentner gibt.

Tabelle 2: Anzahl und Anteile von Älteren mit und ohne Erwerbstätigkeit und mit und ohne Rentenbezug, 2012 und 2021

Anzahl (in Tausend)					Anteil					
er- werbs- tätig, keine Rente	er- werbs- tätig, Rente	Rente, nicht er- werbs- tätig	nicht er- werbs- tätig, keine Rente	alle	er- werbs- tätig, keine Rente	er- werbs- tätig, Rente	Rente, nicht et	nicht er- werbs- tätig, keine Rente	alle	
2012										
60 bis 64	2.172,6	123,3	1.236,5	1.362,4	4.894,8	44,4	2,5	25,3	27,8	100,0
65 bis 69	78,2	358,9	3.273,7	240,1	3.950,8	2,0	9,1	82,9	6,1	100,0
70 bis 74	24,3	232,5	4.422,4	305,5	4.984,6	0,5	4,7	88,7	6,1	100,0
2021										
60 bis 64	3.419,6	154,3	893,4	1.342,7	5.810,0	58,9	2,7	15,4	23,1	100,0
65 bis 69	299,0	581,4	3.657,3	393,8	4.931,6	6,1	11,8	74,2	8,0	100,0
70 bis 74	29,5	292,8	3.560,3	247,8	4.130,4	0,7	7,1	86,2	6,0	100,0

Quelle: Mikrozensus 2021, eigene Berechnungen.

Gleichwohl ist die Zahl der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner in Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen gestiegen (von ca. 123.000 auf ca. 150.000). Neben der Arbeitsnachfrage und den individuellen Wünschen und Notwendigkeiten von Rentnerinnen und Rentner für eine Erwerbstätigkeit parallel zum Rentenbezug hat sicher auch die zunehmende

³ Die Schließung vorzeitig beziehbarer Renten hat außerdem dazu beigetragen, dass eine signifikante und ebenfalls wachsende Anzahl von Personen, die den Anstieg der Altersgrenzen aus gesundheitlichen Gründen nicht mitgehen konnte, vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und in im höheren Erwerbsalter in Erwerbsminderungsrente gewechselt ist (Brussig 2025).

Erfahrung von Betrieben in der Beschäftigung von Personen im Rentenalter dazu beigebringen, mehr Rentnerinnen und Rentner zu beschäftigen. Ein ähnlicher Zusammenhang zwischen der Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit und ohne Rentenbezug innerhalb derselben Altersgruppe ist in der Zukunft für die 65- bis 69-Jährigen zu erwarten, wenn sich zunehmend die Rentenzugangsmöglichkeiten verengen, weil die Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahre angehoben wird. Festzuhalten ist schließlich, dass in diesen Altersgruppen die Anteile der Erwerbstätigen ohne Rentenbezug in der Vergangenheit gestiegen ist.

Diese Überlegungen deuten insgesamt auch künftig auf eine Zunahme von Erwerbstätigkeit mit und ohne Rentenbezug auch ohne zusätzliche arbeitsmarktpolitische Förderung.

4 Nachfrageseitig gibt es große Branchenunterschiede

Die Arbeitsmarktforschung weist seit langem darauf hin, dass die Erwerbstätigkeit von Älteren nicht allein aus den Anreizen zur Erwerbstätigkeit und der Motivation der Älteren, erwerbstätig zu sein, zu erklären ist (Henkens et al. 2018, Brussig 2021). Vielmehr ist auch die „Nachfrageseite“ in Rechnung zu stellen, also die Frage, ob Betriebe mit ihren Personalstrategien Rentnerinnen und Rentnern eine Beschäftigung ermöglichen.

Hier zeigen sich auf Branchenebene bei der Beschäftigung von erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern im Vergleich zu Älteren, die (noch) nicht in Rente sind, aufschlussreiche Unterschiede: Es gibt Branchen, in denen der Anteil sowohl der Rentnerinnen und Rentner als auch der älteren Beschäftigten an allen Beschäftigten in die gleiche Richtung laufen, also entweder für beide Gruppen hoch oder für beide Gruppen niedrig sind (Zahlen siehe in der Tabelle 3 im Anhang). In diesen Branchen sind die Beschäftigungsbedingungen für Ältere (mit und ohne Rentenbezug) günstig bzw. ungünstig. Zum Beispiel ist bei Männern in der Landwirtschaft (mit Blick auf die Gesamtbeschäftigung eine sehr kleine Branche) der Anteil der Älteren mit Rentenbezug, aber auch der Anteil der Älteren ohne Rentenbezug jeweils überdurchschnittlich. In der Landwirtschaft, so lässt sich schlussfolgern, sind die Bedingungen für eine fortgesetzte Erwerbstätigkeit im Rentenbezug insgesamt günstig. Dies könnte an dem hohen Anteil von Familienbetrieben bzw. an Selbstständigen in diesem Wirtschaftsbereich oder auch an der Vielfalt möglicher Arbeitsaufgaben im landwirtschaftlichen Betrieb mit zahlreichen Möglichkeiten zu einer altersgerechten Arbeit liegen. Weitere, in diesem Sinne günstige, Wirtschaftszweige sind bei verrenteten Männern und Frauen der Handel, die hochqualifizierten Dienstleistungen, die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Arbeitnehmerüberlassung, Reisebüros, Autovermietung), sowie die sonstigen Dienstleistungen (z.B. Interessenvertretungsorganisationen, Reparaturdienstleistungen). In allen diesen Wirtschaftszweigen sind überproportional viele Rentnerinnen und Rentner tätig, und teilweise – bei Männern besonders ausgeprägt bei den hochqualifizierten Dienstleistungen – handelt es sich um Wirtschaftsbereiche, in denen Ältere bereits vor dem Rentenbezug überproportional beschäftigt waren.

Tabelle 3: Verteilung von älteren Erwerbstäigen auf Wirtschaftsbereiche, Männer und Frauen

	Männer			Frauen		
	erwerbstätig ohne Rente (alle)	erwerbstätig ohne Rente (60 bis 74)	erwerbstätig mit Rente (60 bis 74)	erwerbstätig ohne Rente (alle)	erwerbstätig ohne Rente (60 bis 74)	erwerbstätig mit Rente (60 bis 74)
A Landwirtschaft	1,4	2,1	4,0	0,8	0,9	3,3
B Bergbau	0,3	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0
C Verarbeitendes Gewerbe	27,7	26,1	15,3	11,5	9,9	8,1
D Energieversorgung	1,3	1,0	0,3	0,5	0,2	0,1
E Wasserversorgung	0,9	1,3	1,0	0,2	0,3	0,0
F Baugewerbe	9,4	9,0	7,8	1,9	1,9	2,8
G Handel	11,4	10,0	13,8	13,9	13,2	15,7
H Verkehr	6,6	7,6	6,1	2,6	2,5	2,0
I Gastgewerbe	2,7	1,6	2,6	3,2	3,2	4,3
J Informa u. Kommunikation	5,0	3,4	3,3	2,7	2,0	1,9
K Finanzdienstleistungen	2,8	2,4	2,4	3,3	2,9	1,7
L Grundstückswesen	0,8	1,0	2,6	0,9	1,0	3,2
M Hochqualif. DL	4,7	5,4	10,3	5,6	3,9	6,9
N sonst. wirtschaftliche DL	4,1	4,3	9,0	4,5	5,5	6,9
O Öffentliche Verwaltung	7,1	8,1	2,6	9,1	9,4	2,5
P Erziehung und Unterricht	3,6	4,2	3,6	10,3	10,3	5,9
Q Gesund- u. Sozialwesen	5,9	7,0	7,5	22,4	24,9	22,7
R Kunst, Unterhalt Erholung	1,1	1,2	2,0	1,2	1,5	2,3
S sonstige Dienstleistungen	3,2	3,6	5,3	4,5	4,6	5,9
T Private HH	0,0	0,1	0,4	0,7	1,8	3,8
U Exterritoriale Organisation	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Lesehilfe: Von allen erwerbstägigen Männern sind 1,4 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt. Von allen älteren (60 bis 74 Jahre) erwerbstägigen Männern ohne Rentenbezug sind 2,1 Prozent und von allen älteren erwerbstägigen Rentnern mit Rentenbezug sind 4,0 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Landwirtschaft bindet also überproportional viele ältere erwerbstätige Männer, und insbesondere ältere erwerbstätige Männer mit Rentenbezug.

Quelle: Mikrozensus 2021, Männer und Frauen.

Umgekehrt sind das Baugewerbe und das Verarbeitende Gewerbe bei Männern zwei Branchen, in denen der Anteil der Älteren und dann wiederum verstärkt der Rentnerinnen und Rentner unterdurchschnittlich ist. In diesen – relativ großen Sektoren – ist es also mit steigendem Alter schwierig, in Beschäftigung zu verbleiben.

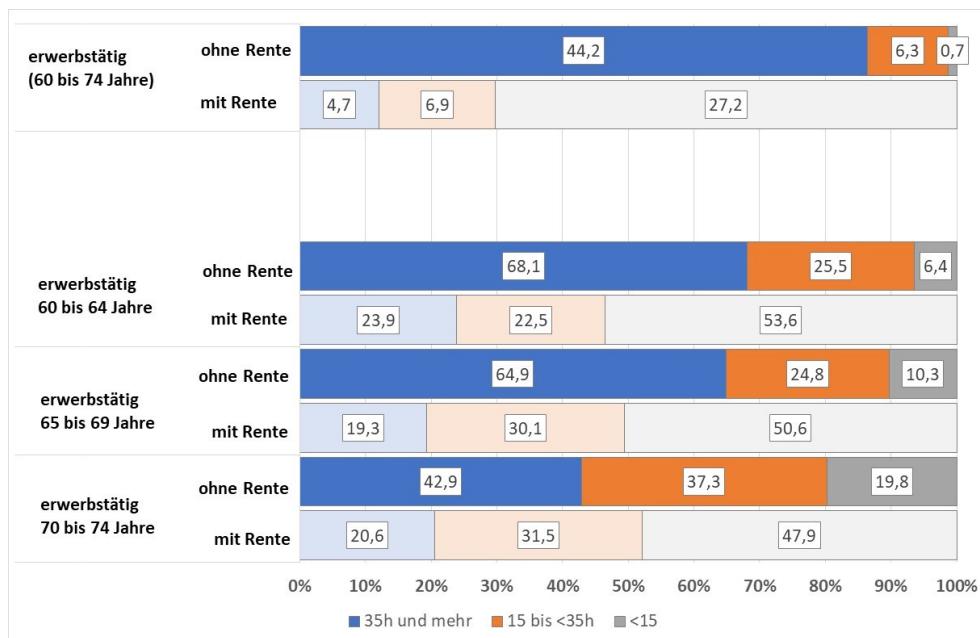
Doch es gibt auch markante Gegenbeispiele zur festgestellten Konkordanz von Alterserwerbsarbeit und Rentnerarbeit. Das auffälligste Gegenbeispiel ist die Öffentliche Verwaltung: Der Beschäftigtenanteil unter den Älteren ist überproportional, was darauf deutet, dass es genug Arbeiten in der Öffentlichen Verwaltung gibt, die auch von älteren Beschäftigten ausgeführt werden können. Doch unter den erwerbstägigen Rentnern ist bei den Männern der Beschäftigtenanteil der Öffentlichen Verwaltung nur noch halb so groß wie unter den älteren erwerbstägigen Männern (ohne Rentenbezug, inkl. Pensionen), und

bei den Frauen ist der Beschäftigtenanteil der Rentenbezieherinnen (inkl. Pensionen) in der Öffentlichen Verwaltung ebenfalls klar unterdurchschnittlich. Möglicherweise sind es in der Öffentlichen Verwaltung weniger die Arbeitsbedingungen als die Personalpolitik der Verwaltungen, die einer Weiterbeschäftigung oder Neueinstellung von Rentnerinnen und Rentnern (oder Beamten mit Pension) entgegenstehen, etwa das verpflichtende Ausscheiden mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und die fehlende Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung bzw. Neu- oder Wiedereinstellung danach. Hier lässt sich also ein Arbeitskräftepotenzial nutzen, indem Personalpolitiken geändert werden. Ohne eine Änderung der Personalpolitik verpuffen in diesen Bereichen besondere steuerliche Anreize.

5 Angebotsseitig kommt es durch den Übergang in Rente in der Regel zu einer Reduzierung der Arbeitszeit

Erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner sind weit überwiegend in Teilzeit tätig, und etwa die Hälfte sogar weniger als 15 Stunden pro Woche, während gleichaltrige Erwerbstätige ohne Rentenbezug etwa zur Hälfte in Vollzeit arbeiten (siehe Abbildung 1). Dies ist weitgehend unabhängig vom Alter, d.h. es gilt ebenso für die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen wie für die Gruppe der 65- bis 69-Jährigen, in der sich die Regelaltersrentnerinnen befinden und damit diejenigen, die mit der Aktivrente angesprochen sind. Lediglich bei den 70- bis 74-Jährigen Erwerbstätigen ohne Rentenbezug geht der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen auf 42,9 Prozent zurück. Der Übergang in Rente, so lässt sich schlussfolgern, ist für die meisten mit einer Arbeitszeitreduktion verbunden.

Abbildung 1: Wochenarbeitszeiten von Erwerbstätigen mit und ohne Rentenbezug



Quelle: Mikrozensus 2021, eigene Berechnungen.

Werden also Anreize gesetzt, Erwerbstätigkeit und Rentenbezug miteinander zu verbinden, sollte im Blick behalten werden, dass aus der Kombination von beidem zunächst eine Reduzierung der Arbeitszeit resultiert. Dies begrenzt den Beitrag, der von erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern erwartet werden kann, um Fachkräfteengpässe zu schließen, ganz erheblich.

Exkurs: Dient die Aktivrente der Verteilungsgerechtigkeit?

Unter Verteilungsgerechtigkeit soll hier verstanden werden, dass Einkommensunterschiede von Erwerbstätigen nicht vergrößert, sondern verringert werden. Dies wäre dann der Fall, wenn Personen mit niedrigen Rentenansprüchen bzw. niedrigen aktuellen Erwerbseinkommen in besonderem Maße von der Aktivrente profitieren würden. Wie oben dargestellt, wird die Aktivrente auch damit gerechtfertigt, dass sie der Verteilungsgerechtigkeit dient.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass „wenig darauf hin [deutet], dass finanzielle Motive die einzige oder wichtigste Triebkraft der Zunahme von Erwerbstätigkeit jenseits der Rentengrenze sind“ (Scherger und Hokema 2014, S. 151; so auch Anger et al. 2018; siehe auch die oben zitierte Studie von Brussig und Jansen 2024 und jetzt neu Bohmann et al. 2025). Weiterhin lässt sich zeigen, dass insbesondere arbeitsmarktnahe, also gut qualifizierte, Personen, vor allem Männer, im Rentenalter noch erwerbstätig sind (Scherger und Hokema 2014, Brussig 2010). Niedrige Renten resultieren aus Erwerbsbiographien mit niedriger Einkommenskraft und sehr oft niedriger Erwerbsbeteiligung (Brettschneider und Klammer 2016), und schon deshalb ist nicht zu erwarten, dass gerade Niedrigrenten-bezieherinnen und -bezieher nach der Regelaltersgrenze eine Erwerbstätigkeit fortsetzen oder aufnehmen (Westermeier 2019).

Es soll hier nicht bestritten werden, dass es auch Personen gibt, die im Rentenalter aus materieller Not arbeiten und die durch einen Steuervorteil ihre Erwerbstätigkeit ausweiten, verlängern, oder überhaupt erst aufnehmen (Anger et al. 2018). Deren Anzahl ist auch deshalb schwer einzuschätzen, weil eine finanzielle Motivation nicht notwendigerweise an das Vorliegen einer Notlage geknüpft ist; es kann sich auch um den Wunsch handeln, weiterhin ein (hohes) Konsumniveau fortzuführen, was angesichts eines sinkenden Rentenniveaus erschwert ist. Auch ist in Rechnung zu stellen, dass in Befragungen möglicherweise der Anteil derjenigen unterschätzt wird, die hauptsächlich aus finanziellen Gründen arbeiten, weil vielleicht einige Personen aus finanzieller Scham lieber sozial erwünscht antworten, dass der Wunsch nach Tagesstrukturierung, Erwerbsteilhabe, Weiterreichen von Erfahrungen etc. im Vordergrund steht.

Denkbar ist darüber hinaus, dass sich von dem steuerlichen Vorteil gerade Personen in den unteren Einkommensbereichen angesprochen fühlen, und dass das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial für eine fortgesetzte Erwerbstätigkeit unter ihnen größer ist als in den oberen Einkommensbereichen (wo es schon jetzt deutlich stärker ausgeschöpft wird). Insofern könnte es sein, dass die Aktivrente gerade im unteren Einkommensbereich wirkt. Doch erstens ist aufgrund bereits bestehender steuerlicher Freibeträge und der progressiven Besteuerung zu erwarten, dass gerade im unteren Einkommensbereich schon jetzt Steuervorteile bestehen, denen die Aktivrente nur wenig hinzufügt. Zweitens ist zu

erwarten, dass die Erwerbsbeteiligung in den mittleren und oberen Einkommensbereichen auch ohne Steuervorteile bereits jetzt verbreitet ist, sodass es zu erheblichen Mitnahmeeffekten kommt.⁴

6 Fazit

Diese Analysen zeigen: Das Interesse an einer Weiterarbeit in der Rente ist bei älteren Beschäftigten sehr hoch. Doch der Schlüssel dafür liegt nicht in steuerlichen Anreizen durch die Aktivrente, sondern zunächst vor allem in betrieblichen Bedingungen. Weiterhin sind für die Weiterarbeit im Rentenbezug Faktoren zentral, die ein langes Erwerbsleben zunächst einmal bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erlauben. Die Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter steigt aus demographischen und rentenrechtlichen Gründen. Eine steuerliche Bevorzugung durch die Aktivrente wird neben der intendierten Wirkung zusätzlicher Beschäftigung (deren Umfang ungewiss ist) deutliche Mitnahmeeffekte nach sich ziehen und somit Verluste von Steuereinnahmen von Personen bewirken, die ohnehin über die Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig sind. Hinzu kommt: Die Weiterarbeit im Rentenbezug ist oft mit einer Arbeitszeitreduzierung verbunden. Dies verringert den Beitrag erwerbstätiger Rentnerinnen und Rentner zur Schließung von Fachkräfteengpässen.

Angesichts dieser Bilanz ist die Aktivrente abzulehnen. Um das Potenzial von Rentnerinnen und Rentnern über die bereits bestehenden Anreize zum Rentenaufschub und zur Kombination von Rente und Erwerbstätigkeit hinaus besser als bisher auszuschöpfen, wären verbesserte Bedingungen für ehrenamtliche Arbeit und natürlich Initiativen für ein gesundes Altern in der Arbeit vor Erreichen einer Rentengrenze sinnvoller. Vordringlich ist darüber hinaus nach meiner Einschätzung eine bessere Absicherung von Beschäftigten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze erwerbstätig sein können (Brussig 2023a). Es ist einzuräumen, dass diese Maßnahmen erhebliche finanzielle Ressourcen binden würden. Umso mehr wäre es zu bedauern, wenn die Aktivrente in Kraft gesetzt werden würde, weil sich dann Spielräume für einen generationen- und verteilungsgerechte Altersübergangspolitik verringern.

7 Literatur

Anger, Silke, Annette Trahms, und Christian Westermeier. 2018. Erwerbstätigkeit nach dem Übergang in Altersrente: Soziale Motive überwiegen, aber auch Geld ist wichtig. IAB-Kurzbericht. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Bach, Stefan, Hermann Buslei, Johannes Geyer, Peter Haan, und Joris Pieper. 2025. „Aktivrente entlastet vor allem besserverdienende Rentner*innen – mit unsicheren Beschäftigungseffekten“. DIW Wochenbericht 92:395–402.

⁴ Die Vignettenstudie von Bohmann et al. (2025), in der die Aktivrente den Befragten als hypothetische Option vorgelegt wurde, zeigt demgegenüber, dass vor allem Personen mit hohem Haushaltseinkommen sowie Frauen auf den steuerlichen Anreiz reagieren (ebda., S. 4). Sie ergibt außerdem, dass die fiskalische Bilanz (Steuermindereinnahmen aufgrund der Mitnahmeeffekte gegenüber den Mehreinnahmen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen der zusätzlichen Beschäftigung) negativ ist (ebda., S. 46). Siehe konkret zum Vorschlag der Aktivrente auch Bach et al. 2025. Das IW ermittelt höhere Mitnahmeeffekte, was die fiskalische Bilanz weiter verschlechtert (Beznoska et al. 2025).

- Beznoska, Martin, Ruth Maria Schüler, und Stefanie Scheele. 2025. Aktivrente: 2,8 Md. Euro steuerliche Mindereinnahmen. IW-Kurzbericht 68/2025. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Bohmann, Sandra, Peter Haan, und Fiona Herrmann. 2025. Aktiviert die Aktivrente Ältere? Evidenz zur Wirkung finanzieller Anreize auf das Arbeitsangebot von Personen vor und im Rentenalter. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Brettschneider, Antonio, und Ute Klammer. 2016. Lebenswege in die Altersarmut: Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven. Berlin: Duncker & Humblot.
- Brussig, Martin. 2010. Anhaltende Ungleichheiten in der Erwerbsbeteiligung Älterer; Zunahme an Teilzeitbeschäftigung. Inzwischen steigt auch die Erwerbsbeteiligung im Rentenalter. Altersübergangs-Report. Duisburg and Düsseldorf.
- Brussig, Martin. 2021. 20 Jahre Altersübergangsforschung. Eine Skizze zur Bilanz der Entwicklungstrends und Forschungsperspektiven, in Richter, Götz (Hrsg.), Arbeit und Altern. Eine Bilanz nach 20 Jahren Forschung und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 105–28.
- Brussig, Martin. 2023a. Berufsunfähigkeit im höheren Erwerbsalter. DIFIS-Impuls. Duisburg und Bremen: DIFIS.
- Brussig, Martin. 2023b. Übergänge in Altersrente aus Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Neue Entwicklungen in jüngeren Kohorten. Altersübergangs-Report 3/2023. Duisburg und Düsseldorf.
- Brussig, Martin, und Andreas Jansen. 2024. Motivation zum längeren Verbleib im Arbeitsleben und Renteneintrittsmodelle. Forschungsbericht. Berlin: Bundesminister für Arbeit und Soziales.
- Bundesregierung 2025. Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz). BT-Drs. 21/2673.
- Henkens, Kène, Hendrik P. van Dalen, David J. Ekerdt, Douglas A. Hershey, Martin Hyde, Jonas Radl, Hanna van Solinge, Mo Wang, und Hannes Zacher. 2018. What We Need to Know About Retirement: Pressing Issues for the Coming Decade. *Gerontologist* 58(5):805–12.
- Scherger, Simone, und Anna Hokema. 2014. Arbeiten müssen, können oder wollen? Erwerbstätigkeit jenseits der Rentengenze in Deutschland, in K. Kaudelka und G. Isenbort (Hrsg.), *Altern ist Zukunft: Leben und Arbeiten in einer alternden Gesellschaft*, Bielefeld: Transcript, S. 143–58.
- Westermeier, Christian. 2019. Ältere am Arbeitsmarkt: Eine stabile Beschäftigung vor dem Rentenalter begünstigt die Weiterarbeit. IAB-Kurzbericht. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.